

Veränderte Stornobedingungen bei Anreise bis zum 31.12.2021

Wir räumen abweichend zu unseren o.g. AGBs unter 3.2 folgendes Sonderkündigungsrecht für Gruppe ein:

3.2 Gäste/ Gruppen mit einer schriftlichen Bestätigung müssen schriftlich absagen. Die Absage muss mindestens **vier Wochen** vor dem geplanten Anreisetag dem Jugendgästehaus Kreis Herford zugegangen sein, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Auch eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens **vier Wochen** vor dem geplanten Anreisetag schriftlich erfolgen.

In folgenden coronabedingten Fällen kann der Aufenthalt bis zum Anreisetag kostenfrei storniert werden:

- bei Lockdown am Ziel- oder Heimatort.
- wenn der Ziel- oder Heimatort gemäß Bewertung des RKI als Risikogebiet gilt.
- wenn die Gruppe unter verordneter Quarantäne steht.
- bei nachweislich an SARS-CoV-2 erkrankten Einzelpersonen ist eine kostenfreie Reduzierung der Teilnehmerzahl möglich.

Zudem behalten wir uns aufgrund der aktuellen Situation ein einseitiges Rücktrittsrecht vor. Davon machen wir Gebrauch, wenn wir die vereinbarte Reiseleistung aufgrund behördlicher Vorgaben/Erlasse nicht mehr erbringen können (z.B. Beherbergungsverbot, Auslastungsbeschränkungen). Ein solcher Rücktritt unsererseits ist für unsere Gäste selbstverständlich kostenfrei.

